

Informationen zur Belehrung gem. § 43 IfSG

Mit dem 01.01.2001 trat das Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) in Kraft, welches das Bundesseuchengesetz ablöste. Zeugnisse nach § 18 Bundesseuchengesetz haben als Bescheinigung nach § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz weiterhin Gültigkeit.

Erforderlich für den gewerblichen Umgang mit Lebensmitteln ist eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes, dass der oder die Betroffene an einer so genannten „Belehrung“ teilgenommen hat (früher „Gesundheitszeugnis“). Die Belehrung beinhaltet Informationen über die Tätigkeitsverbote und Grundsätze der Lebensmittelhygiene. Die Bescheinigung darf vor dem erstmaligen Arbeitsantritt nicht älter als 3 Monate sein und ist danach unbefristet gültig. Jeder Arbeitgeber muss seine Arbeitnehmer im Lebensmittelgewerbe vor Aufnahme der Tätigkeit belehren und dann im jährlichen Rhythmus wieder. Diese Belehrungen müssen vom Arbeitgeber dokumentiert werden.

Die Belehrung im Gesundheitsamt dauert ca. 1 1/4 Stunden und kostet 26 Euro, die nur überwiesen werden können. Eine vorherige Terminabsprache ist erforderlich.

Gebührenfreie Belehrungen:

Für die in Oldenburg wohnhaften Schüler, die nur im Rahmen eines Praktikums mit Lebensmitteln zu tun haben (z. B. in Hotels, Kindergärten, Altenheimen) ist die Belehrung gebührenfrei.

Ehrenamtlich Tätige erhalten für diese konkrete Tätigkeit ebenfalls eine gebührenfreie Belehrung. Hierfür ist die Vorlage einer Bescheinigung der Einrichtung erforderlich, für die ehrenamtlich gearbeitet wird.

Sollten Sie das Original der Belehrungsbescheinigung nicht mehr haben, können Sie bis zu fünf Jahre nach der Belehrung eine Abschrift bekommen (Kosten 10,00 Euro). Hierzu ist die Vorlage des Personalausweises erforderlich. Nach Ablauf von fünf Jahren müssen Sie erneut an einer Belehrung teilnehmen.

Terminabsprache unter der Telefon-Nummer: 0441 / 235-8609

Beantwortung spezieller Fragen zum IfSG:

0441 / 235-8637 (Frau Möller)

0441 / 235-8636 (Herr Klaußen),